Sandra Scheeres / Regiestelle E&C der Stiftung SPI
Tagung BAG JAW: Jugendsozialarbeit und politische Bildung
„Glaubhaft ist nur das, was vorgelebt wird“
Anforderungen, Handlungsbedarf und Kooperationsformen

Arbeitsgruppe 1: „Wir sehen was, was Ihr nicht seht“
Zur Beteilung von Jugendlichen in der Jugendsozialarbeit- Partizipation als Beitrag zur aktiven politischen Bildung

Entwicklung und Chancen junger Menschen durch Partizipation in E&C Gebieten

1. E&C: Netzwerke schaffen im Interesse benachteiligter Kinder und Jugendlicher

Das sozialpädagogische Institut (Stiftung SPI) wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beauftragt, eine Regiestelle einzurichten und das Bundesmodellprogramm „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E&C) bundesweit zu koordinieren.

Das E&C Programm wurde als Partnerprogramm der Bund- Länderinitiative. „Die Soziale Stadt- Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf“ aufgelegt. E&C wird aus diesem Grund in den ausgewählten Gebieten des Programms „Die soziale Stadt“ durchgeführt. Die E&C- Gebiete sind identisch mit denen der „Sozialen Stadt“. (262 Standorte davon 13 Landkreise)

Aufgabe der Regiestelle ist es, die Vielzahl von Aktivitäten und Programmteilen des Bundesmodellprogramms sowie das Zusammenspiel der verschiedenen Akteure, Institutionen und Träger zu koordinieren und zu vernetzen. Eine Vernetzung der unterschiedlichen Ebenen und Zielgruppen ist notwendig, da die sozialen Problemlagen in den Gebieten nie auf nur eine Ursache zurückzuführen sind. In diesem Rahmen versteht sich die Regiestelle als Informationsdrehschreibe und organisiert einen bundesweiten Fachaustausch mit verschiedenen Zielgruppen.

Im Zentrum des Bundesmodellprogramms E&C stehen die Entwicklungen und Chancen von benachteiligten Kindern und Jugendlichen in sozialen Brennpunkten und strukturschwachen ländlichen Regionen. Das sind Gebiete, in denen sich Armut, Marginalisierung und sozialräumliche Ausgrenzung konzentrieren, die häufig durch unterentwickelte Infrastruktur gekennzeichnet sind und in denen sich soziale Probleme häufen.

Das Programm versteht sich als eine Philosophie/Idee, die versucht, auf bundes-, landes- und lokaler Ebene sozialräumliche Ansätze und Vernetzungen bekannt zu machen. Das Programm ist prozesshaft und verfahrensoffen angelegt und versteht sich als ein lernendes Programm. Die E&C Programmplattform vergibt keine Mittel an die beteiligten Regionen, in seinem Mittelpunkt steht die Organisation des fachlichen Austausches.

Die E&C – Philosophie zielt auf die Verbesserung der Situation in den sogenannten sozialen Brennpunkten, die nur dann erfolgreich und mit nachhaltigen Effekten

verlaufen kann, wenn vorhandene Angebote und Maßnahmen miteinander verknüpft/vernetzt und aufeinander bezogen werden.

Im Sinne eines präventiven Ansatzes geht es darum, Planung in den Bereichen von Jugendhilfe, Schule Ausbildung und der Stadtentwicklung zu koordinieren. Nur so können vorhanden Ressourcen in den Gebieten sinnvoll genutzt und zusätzliche Ressourcen erschlossen werden.

Neue Modelle und Projekte sollen erprobt und entwickelt sowie gute Ansätze, die soziale, berufliche und gesellschaftliche Integration junger Menschen in sozialen Brennpunkten fördern, ausgebaut werden (vgl. Regiestelle E&C, 2000).

Das Programm bietet aus diesem Grund Spielraum für unterschiedliche Ansätze und Formen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. E&C knüpft dabei an den Schwerpunkt Bürger/innenmitwirkung der Bund-, Länder Gemeinschaftsinitiative "Soziale Stadt" an. Das E&C- Programm hat der Thematik Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Programmplattform einen besonderen Stellenwert eingeräumt. Dementsprechend sind partizipaktive Aspekte in den E&C-Teilprogrammen formuliert, die individuell von den ausführenden Institutionen/Trägern in ihrer Konzeptentwicklung Berücksichtigung finden sollen.

2. Benachteiligte Kinder und Jugendliche beteiligen

2.1 Perspektive durch Beteiligung

In der Wissenschaft sind unterschiedliche Definitionen des Bergriffs Partizipation vorzufinden. Die Definitionen teilen sich in unterschiedliche Teilbereiche wie politische, soziale, ökonomische und kulturelle Partizipation auf. Dieser Beitrag bezieht sich auf die politische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Quartier.
Das Programm E&C stellt sich die Frage, wie erhöhe ich die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Gestaltung ihrer Lebenswelt? Eine Fragestellung, die derzeit gerade in beachteiligten Stadtteilen vor dem Hintergrund fehlender Infrastruktur und Ressourcen kritisch diskutiert wird.

Für die Zukunft der Städte wird es jedoch entscheidend sein, ob es den Kommunen gelingt, BürgerInnen und damit auch Kinder und Jugendliche mit in die Problemlösungen und Stadtteilplanung in den Quartieren einzubeziehen. Gerade Kinder und Jugendliche werden in einer Welt groß, die fast ausschließlich von anderen, nämliche den Erwachsenen, gestaltet wird. Sie sind daher ein guter Indikator, ob die Einbindung von Gruppen, die bisher aus dem Gestaltungsprozess ausgegrenzt wurden, gelingt. Eine Miteinbeziehung unterschiedlicher BürgerInnengruppen könnte mehr Verantwortungsgefühl und Identifikation mit dem Quartier und einer Stadt herbeiführen.

Kinder und Jugendliche sind in der Lage ihre eigenen Bedürfnisse und Forderungen zu artikulieren. Auch wenn diese Äußerung häufig subjektiv sind, machen sie deutlich, dass sie als Experten in eigener Sache agieren können. Von daher ist eine stärkere Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in Planungsprozesse z.B. bei der Gestaltung von Wohnflächen sinnvoll und notwendig.

Partizipation soll aber nicht falsch verstanden werden in dem Sinne: „Kinder und Jugendliche an die Macht“. Die Bedeutung des Begriffs Partizipation beinhaltet eine Palette von Begrifflichkeiten. Mit dem Begriff Partizipation sind z.B. Beteiligung in

Form von Teilhabe, Teilnahme, Mitbestimmung, Mitgestaltung, Interessensvertretung etc. zu verstehen. Beteiligung bedeutet, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Mitmenschen betreffen, gemeinsam zu treffen, Problemlösungen zu finden (vgl. Schröder, 1995).

Ziel von Partizipation ist die Öffnung von Entscheidungsprozessen. Partizipation führt zu einer Verbesserung und Erweiterung des repräsentativ-demokratischen politischen Systems. „Im besonderen soll Partizipation als ergänzendes Instrument der repräsentativen Demokratie die Ohnmacht und Apathie von benachteiligten Gruppen und Individuen abbauen und überwinden“ (Stork, 1995, 13).

2.2 Beteiligung ist nicht gleich Beteiligung

Eine Vielfalt von Formen der Beteiligung sind flächendeckend notwendig, damit viele Kinder und Jugendliche durch Angeboten angesprochen werden. Unterschiedliche Beteiligungsverfahren ermöglichen, das verschiedenen Zielgruppen Berücksichtigung finden und die Modelle nicht nur „Elitejugendliche“ ansprechen. Partizipation bedeutet nicht selbstverständlich Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen. Es existieren unterschiedliche Stufen und damit Qualitäten im Rahmen von Beteiligungsmöglichkeiten. Die Partizipationsmöglichkeiten reichen somit von Fremdbestimmung bis hin zur Aktivierungs- und Gestaltungsprozessen durch Selbstbestimmung bis zur Teilhabe an Mitbestimmung und Mitwirkung in bestehenden Institutionen, Gremien und anderen Organisationsformen. Entscheidend für die Qualität und Nachhaltigkeit dieser Beteiligungsformen ist die jeweilige Zielperspektive. So können gelungene Beteiligungsverfahren auch von Erwachsenen initiiert bzw. durch Kooperation mit Erwachsenen gekennzeichnet sein, wenn der Expertenstatus der Kinder und Jugendlichen für ihre Belange gewahrt bleibt.

2.3 Qualität von Beteiligungsprozessen sichern

Partizipation darf keine Alibi-Funktion haben. Jede Institution, die sich entschließt, ein Partizipationsmodell zu entwickeln, sollte sich als ersten Schritt über die Anforderungen an die Beteiligungsform klar werden. Verwaltung und Politik können leicht die Politikprozesse innerhalb des Partizipationsgremiums steuern, da sie meist die Initiatoren sind und ihre politischer Einflußbereich berührt ist. Aus diesem Grund ist es dringend notwendig, im Vorfeld mit Politik und Verwaltung deren politischen Willen und ernsthafte Absichten einer wirklichen Beteiligung von Jugendlichen zu klären. Nur dann wird es gelingen, gemeinsam ein Modell zu entwickeln, welches ermöglicht, daß beide Seiten konstruktiv und kreativ zusammenarbeiten.

Eine Zufriedenheit aller, die von den Entscheidungen des Planungsgremiums betroffen sind, läßt sich meist nicht herstellen. Aufkommende Unzufriedenheit der Beteiligten im Planungsprozeß kann dazu führen, daß der PlanerIn das Gefühl hat, die Planung lieber selbst in die Hand zu nehmen, da er es keinem recht machen kann. Es bedeutet, daß der PlanerIn viel Engagement, Frustrationstoleranz, Mut und Solidarität aufbringen muß, um Beteiligte mit in die Planung einbeziehen zu können.

Bei einer beteiligungsorientierten Planung kann es zu zeitlichen Verzögerung des Planungsprozesses kommen. Durch eine breite Beteiligung verschiedener Menschen kann es zu längeren Diskussionsprozessen und Planungsphasen kommen. Es muß daher bei der Planung einkalkuliert werden, daß solche Zeitverzögerung bei einem Projekt vorkommen können. Demokratie, auch und gerade mit Kindern und Jugendlichen, braucht Zeit.

Prüfsteine und Gütekriterien als Hilfestellungen für Partizipationsmodelle

Im folgenden wird die Funktion von Partizipationsmodellen erläutert und eine Zusammenstellung von Gütekriterien vorgenommen, die als Prüfsteine für konkrete Partizipationsmodelle beachtet werden sollten.

Beteiligungsformen sollten im allgemeinen folgende Funktionen erfüllen:

Wahrnehmungsfunktion - Die Entscheidungsträger erhalten einen unmittelbaren Einblick in die Interessenslagen von Jugendlichen
Artikulationsfunktion - Die Jugendlichen teilen sich auf ihre Art und Weise mit
Sozialisationsfunktion - Diese Beteiligung führt bei den Jugendlichen zu einer „politischen Bildung“
Motivationsfunktion - Die Jugendlichen übernehmen Verantwortung, Mitarbeit und Interesse für den Lebensraum

Bei der Entwicklung eines Partizipationsmodells im Quartier sind folgende Aspekte für das Gelingen wesentlich:

Bei der Planung von Mitbestimmungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensbedingungen ist es im Vorfeld dringend notwendig, sich mit der Strukturierung des Stadtgebietes auseinanderzusetzen. Jedes Quartier verfügt über unterschiedliche bauliche und soziale Gegebenheiten. Das Netz von sozialen Angeboten in den Stadtteilen ist ebenso verschieden. Die Entwicklungs- und Entfaltungschancen der Kinder und Jugendlichen in den unterschiedlichen Gebieten gehen weit auseinander. Die Konzeptionierung muß sich an der konkreten sozialen Wirklichkeit orientieren.

Die jeweilige Bestandsaufnahme ist mit in die Planung einzubeziehen, damit das Konzept die jeweilige Zielgruppe erreicht und gegebenenfalls eine Zusammenarbeit mit anderen Institutionen in Betracht kommt.

Die Suche nach dem Dialog mit den Kindern und Jugendlichen ist im Anschluss an die Analyse sehr wichtig, da diese Experten für ihre eigenen Belange im Quartier sind. Die optimale Bedingung für die Entwicklung eines Partizipationskonzeptes ist die frühzeitige Einbindung der Betroffenen. In diesem Zusammenhang sollte darauf geachtet werden, dass auch spezifische Partizipationsmöglichkeiten für die verschiedenen Gruppen von Kindern und Jugendlichen angeboten werden. Dies ist notwendig, da die Problemlagen und Bedürfnisse einzelner Zielgruppen sehr unterschiedlich ausfallen können. Kinder und Jugendliche aus den unterschiedlichen Schichten, Nationalitäten und Geschlecht sollen ebenfalls angesprochen werden. Unterschiedlichen Artikulationsniveaus muss Raum gegeben werden, damit eine Überforderung vermieden wird.

Wegen der kurzen Dauer des Engagements gerade von benachteiligten Kindern und Jugendlichen in den verschiedenen Partizipationsmodellen müssen die Erfolge des Handelns schnell erlebbar sein. Das Partizipationsprojekt darf kein Erwachsenenprojekt sein, sondern sollte von den Ideen und Bedürfnissen der Jugendlichen geprägt sein. Das Projekt muss von den Jugendlichen gewollt sein.

Kooperationsbereitschaft in Politik, Verwaltung und im Mitarbeiter/innenkreis soll gesichert sein. Die Politik muss mit all ihrer realistischen Widersprüchlichkeit und Konflikthaftigkeit dargestellt werden. Alibipolitik in geschützten Räumen für die Jugendlichen macht keinen Sinn und ist unehrlich. Bei Bedarf sollten Fachleute, Institutionen, Verbände, Verwaltung und Politik hinzugezogen werden, um bei der Planung z.B. durch Vernetzung Synergieeffekte zu erreichen

Neue Modelle und bereits bestehende Beteiligungsformen sollten vernetzt sein und kooperieren.

Beteiligungsmodelle brauchen öffentliche Anerkennung, indem verbindliche Absprachen getroffen, materielle, finanzielle und personelle Ressourcen sichergestellt werden.

(vgl. Hermann, 1996b) und (vgl. Stange & Wiebusch, 1997)

2.4 Beteiligung ist nicht verboten

Beteiligung braucht keine rechtlichen Reglungen, sondern Engagement von Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen in einem rechtlichen Raum. PolitikerInnen, StadtplanerInnen, Fachleuten, Personen des Öffentlichen Lebens etc. ist es nicht verboten, Jugendliche nach ihrer Meinung und ihrem Rat zu befragen oder auch in Planungs- und Gestaltungsprozesse miteinzubeziehen. Beteiligungsprozesse brauchen das Engagement von Kindern und Jugendlichen. Dies setzt jedoch voraus, dass Erwachsene sie motivieren, begleiten und bei der Umsetzung ihrer Ideen behilflich sind. Rechtliche Reglungen bieten lediglich den Raum für die Umsetzung von partizipativen Konzepten. Es existieren ausreichend gesetzliche Regelungen, die den Rahmen für eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen abstecken. Zu nennen ist hier die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes, das Grundgesetz, das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) sowie in einigen Bundesländern ergänzende Bestimmungen in Landesausführungsgesetzen zum KJHG und in Gemeindeordnungen (z.B. in NRW und Schleswig-Holstein).

Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen

Im April 1992 ist die UN-Konvention über die Rechte des Kindes offiziell in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft getreten. 178 Staaten haben sich an der UN-Konvention beteiligt. In Artikel 12-17 erkennt sie den Kindern und Jugendlichen das ganze Spektrum der Menschenrechte an. Die UN-Konvention beinhaltet Vorschriften, die Kindern und Jugendlichen ein Recht auf Beteiligung geben.

Artikel 12 beinhaltet das Recht des Kindes, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern und zu berücksichtigen. Die Meinung des Kindes muß angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife gehört werden. Artikel 13 räumt dem Kind das Recht der freien Meinungsäußerung ein (vgl. Dorsch, 1994).

Das Grundgesetz

Nach Artikel 2 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland heißt es:

„Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit (...)“ und „ Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich“ (Bundeszentrale für politische Bildung, 1990, 12). Das Grundgesetz

spricht in diesem Artikel von Menschen, gibt keine Altersangaben an und sagt damit deutlich aus, daß die Kinder und Jugendlichen die gleichen Rechte haben wie die Erwachsenen (vgl. Richter, 1997). In Artikel 17 wird ausgeführt: „Jeder hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und Volksvertretungen zu wenden“ (Bundeszentrale für politische Bildung, 1990, 19). Auch dieser Artikel ist nicht nur auf Erwachsene zugeschnitten, sondern auch auf Kinder und Jugendliche anzuwenden.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) SGBVIII (KJHG) sowie Ausführungsgesetze der Länder/NRW

Das seit 1991 in Kraft getretene KJHG bietet eine Menge an Paragraphen, die die Städte und Gemeinden auffordern, Kinder und Jugendliche zu beteiligen. In erster Linie ist hier der § 8 zu nennen. Im § 8 Abs. 1 heißt es: „Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen (...) „ (Münder, 1993,136). In diesem Paragraphen wird die indirekte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gefordert und den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit eingeräumt, auf spezielle Leistungsangebote Einfluß zu nehmen. Hier sind im besonderen die Angebote der individuellen Hilfen gemeint.

Kinder und Jugendliche sind auch laut Bundesjugendring (1995, 24) bei der Erarbeitung des Hilfeplanes (§ 36) zu beteiligen, wobei insgesamt auf die Einschränkung „entsprechend ihres Entwicklungsstandes“ hingewiesen wird. Von Bedeutung ist diese allgemeine Norm des § 8 aber auch für die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen im Rahmen der verschiedenen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und gerade auch der Jugendarbeit“.

§ 9 Abs. 2 stellt ein wesentliches Standbein der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Gesetz dar. Hier wird im KJHG festgelegt, „die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder des Jugendlichen zu selbständigem, verantwortungsbewußtem Handeln sowie die jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Eigenarten junger Menschen und ihrer Familien zu berücksichtigen“ (Münder, 1993,139).

Frädrich (1995) ist der Auffassung, dass es jetzt Aufgabe der Jugendhilfe sei, Konzepte zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu entwickeln und Beteiligungsverfahren durchzuführen. Partizipation von Kindern und Jugendlichen stellt eine wesentliche Möglichkeit dar, diese zu verantwortungsbewussten, selbständigen Menschen zu erziehen.

Ergänzende Bestimmungen

Das Jugendförderungsgesetz Schleswig-Holstein

Das Jugendförderungsgesetz (JuFöG) von 1992 ist in Schleswig- Holstein das erste Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG). Stärker noch als im KJHG wird hier im § 4 eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nicht nur an allen sie betreffenden Entscheidungen und Maßnahmen der Jugendhilfe gefordert, sondern es wird weiter ausgeführt, dass Kinder und Jugendliche an "Planungen in Gemeinden in angemessener Weise beteiligt werden" sollen, "soweit ihre Interessen hiervon berührt werden." Diese Vorschrift wurde konsequent in die Gemeindeordnung übertragen (vgl. Regiestelle E&C, 2000).

Die Gemeindeordnung Schleswig- Holstein

In Schleswig-Holstein wurde 1996 eine ergänzende Bestimmung in die Gemeindeordnung aufgenommen. Die Bestimmung beinhaltet eine Sollvorschrift, die Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben der Gemeinden in angemessener Form zu Beteilgigen vorsieht vgl. (Brunner, Winklofer & Zinser, 2001) . Diese Vorschrift ermöglicht den Kindern und Jugendlichen eine stärkere und direkte Beteiligung bei Planungsvorhaben und der Gestaltung ihres Lebensumfelds.

Die Gemeindeordnung NRW

Die neue Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen unterscheidet in §21 zwischen den Begriffen EinwohnerInnen und BürgerInnen (vgl. Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, 1994). Die Verfassung führt dazu aus: „EinwohnerIn ist, wer in der Gemeinde wohnt“, also auch Kinder und Jugendliche. „BürgerIn ist, wer zu den Gemeindewahlen wahlberechtigt ist“ (Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, 1994, 35). Zur Zeit zählen dazu nur volljährige Erwachsene mit deutscher Staatsbürgerschaft bzw. Bürger aus EU-Ländern.

Betrachtet man die Pflichten in §23 (Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, 1994, 36), die eine Gemeinde hat, so stellt man fest, daß der Rat einer Gemeinde seine EinwohnerInnen bezüglich allgemeiner Angelegenheiten unterrichten muß. Mit Unterrichtung ist gemeint, daß die EinwohnerInnen die Möglichkeit erhalten, sich zu informieren und sich zu äußern. In diesem Paragraphen ist ganz bewußt die Rede von EinwohnerInnen. Demzufolge wird hier festgeschrieben, daß damit Kinder und Jugendliche das Recht haben, in der Gemeinde beteiligt zu werden. Für die konkrete Lebenssituation wie Leben, Wohnen, Freizeitaktivitäten, zur Schule gehen, von Jugendlichen ist der politische Bereich der Kommunalpolitik von immenser Bedeutung. Hier gilt die Gemeindeordnung, die unter der Berücksichtigung landes- und bundesgesetzlicher Vorgaben für das konkrete Umfeld in den Straßen, im Stadtteil, in der Gemeinde verantwortlich ist. Die Beteiligungsformen sind rechtlich festgelegt. Sie reichen von den EinwohnerInnenanträgen über EinwohnerInnenbeschwerden bis hin zu EinwohnerInnenversammlungen. Weitere Möglichkeiten sind die BürgerInnenbegehren und BürgerInnenentscheide. All diese Möglichkeiten können laut Gesetz auch von Kindern und Jugendlichen in Anspruch genommen werden.

2.5 Vielfalt der Beteiligung

Eine Auseinandersetzung mit Beteiligungsmodellen und deren jeweiligen Für und Wider ist dringend notwendig, bevor sich für ein Modell entschieden wird. Denn nicht jedes Modell ist für jede Stadt oder jedes Quartier geeignet, da die unterschiedlichen Sozialstrukturen berücksichtigt werden müssen.

Im Rahmen dieser Tagung geht um verschiedene politische Patizipationsformen mit dem Ziel einer verbesserten Wahrnehmung und Beteiligung auf kommunaler Ebene. Partizipationsmodelle sind als *eigener Bereich innerhalb der Politischen Bildung* zu betrachten, da sie ein eigenständiges Lernfeld für Kinder und Jugendliche darstellen.

Die gängigen Partizipationsformen verfolgen die Absicht, Kindern und Jugendlichen dem Entwicklungsstand entsprechende Artikulationsmöglichkeiten anzubieten, um eine Teilhabe zu ermöglichen. Es wird das Ziel verfolgt, Meinungen und Interessen von Kindern und Jugendlichen in den kommunalen Raum einzubringen, damit diese

von Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit wahrgenommen und berücksichtigt werden.

Direkte Beteiligungsformen lassen sich in drei Gruppen aufteilen und sind verbreitet:

- Offene Beteiligungsformen
- Projektorientierte Beteiligungsformen
- Repräsentative Beteiligungsformen

Offene Beteiligungsformen
Offene Formen sind die Formen, die Jugendlichen zu **schnellen spontanen** Terminen die Möglichkeit geben, ihre Meinung, Wünsche und Kritik gegenüber Verwaltung und Politik zu äußern. Bei den offenen Partizipationsformen hat jedes Kind oder jeder Jugendlicher einer Gemeinde die Möglichkeit, das entsprechende Partizipationsangebot zu besuchen und mitzugestalten. Die Kinder und Jugendlichen sind also keine gewählten Mitglieder. Der Besuch dieser Gremien ist freiwillig. Jeder Besucher vertritt seine eigene Meinung und Interessen. Es besteht die Möglichkeit, gemeinsam mit einer Gruppe Interessen zu vertreten. Die Treffen sind meist spontane Termine, die auf Grund von aktuellen Terminen auch kurzfristig anberaumt werden können. Die Veranstaltungen haben punktuellen Charakter und erwarten keine kontinuierliche Mitarbeit über einen längeren Zeitraum. Es gibt eine Vielzahl verschiedener Formen in diesem Bereich. Im Kern geht es bei allen Formen darum, die aktuellen Lebenslagen, Bedürfnisse und Probleme Kinder und Jugendlicher öffentlich zu thematisieren und unter Beteiligung von Betroffenen Handlungsschritte zu entwickeln. Auf den Veranstaltungen stehen Kinder und Jugendliche im Vordergrund. Die PolitikerInnen und ExpertInnen haben die Aufgabe, sich in die Lebenswelten und Gedanken der Kinder und Jugendlichen hineinzuversetzen sowie altersspezifisch auf diese einzugehen. „Die offenen Formen versuchen, den Kindern und Jugendlichen Artikulationsmöglichkeiten zu schaffen. Durch die Anwesenheit von PolitikerInnen und Medien soll sichergestellt werden, daß möglichst viele Anregungen umgesetzt werden" (Hermann, 1996, 127).

Beispiele: Kinder- und Jugendforen, Runde Tische, Hearings, Sprechstunden etc.

Projektbezogene Formen
Projektbezogene Formen sind **kurzfristig angelegte** Beteiligungen an konkreten Planungsprozessen und Problemen. Die meisten Projekte sind so konzipiert, daß die Treffen über einen begrenzten Zeitraum angelegt sind, in dem sich die Kinder und Jugendlichen regelmäßig treffen und ein bestimmtes Thema gemeinsam erarbeiten. Die Projekte finden in der Regel stadtteilbezogen statt. Die Beteiligung an Themen, die den Lebensraum und die alltäglichen Probleme berühren, sind wichtig, um bei Kindern und Jugendlichen das nötige Selbst- und Problembewußtsein zu entwickeln. Diese Formen sind für alle Kinder und Jugendlichen zugänglich. Die Planung, Organisation und Umsetzung erfolgt meistens über sozialpädagogische Techniken und Methoden. Die projektbezogenen Formen dienen der verbesserten Wahrnehmung der Interessen von Kindern und Jugendlichen (vgl. Hermann, 1996a).

Beispiele: Stadtplanung, Spielplatzplanung, Hausgestaltung, Ökodetektive etc.

Repräsentative Beteiligungsformen
Diese Gremien arbeiten langfristig meist mit gewählten oder deligierten Kindern und Jugendlichen. In der Diskussion um diese Beteiligungsformen werden oft Kinder- und Jugendparlamente/Gemeinderäte genannt. Dies liegt nahe, da Parlamente in unserer Gesellschaft die Grundform der demokratischen Mitbestimmung darstellen. Es

existiert eine Vielzahl an Jugendparlamenten/Gemeinderäten in Europa. Sie sind eine parlamentarische Einrichtung mit kommunalem Bezug. Jeder Jugendliche kann durch ein demokratisches Verfahren Mitglied des Rates/Parlamentes werden. Die Organisation dieser Gremien gestaltet sich von Konzept zu Konzept unterschiedlich.

Beispiele: Kinder und Jugendräte, Parlamente etc.

3. Benachteiligte Kinder und Jugendliche als Herausforderung für Beteiligungsprozesse

Die Erziehung in Familie, Kindergarten und Schule trägt heute meist dazu bei, dass Kinder und Jugendliche früh lernen, sich für ihre Interessen einzusetzen, diese zu artikulieren und Verständnis bei Erwachsenen dafür zu finden. Eine Folge bei den Kindern und Jugendlichen ist ein sich entwickelndes Problembewusstsein in sozialen Fragen und für Umweltthemen.

Gerade in benachteiligten Stadtteilen befinden sich Kinder und Jugendliche, die sich in Kindergärten, Schule, Jugendeinrichtungen und Angebote der politischen Bildung schwer integrieren lassen. Die Kinder und Jugendlichen sind teilweise nicht in der Lage ihre Bedürfnisse zu artikulieren und Forderungen zu entwickeln. In diesem Zusammenhang sollte die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund besondere Bedeutung gewinnen. Der Anteil der Kinder und Jugendliche nichtdeutscher Herkunft ist in vielen sozialen Brennpunkten hoch. In vielen Untersuchungen werden die besonderen Defizite, Benachteiligungen in den Bereichen wie sprachliche Kompetenz und Kommunikationsfähigkeit festgestellt. Diese Fähigkeiten sind notwendig um sich demokratischen Auseinandersetzen zu können.

Kinder und Jugendliche in benachteiligten Gebieten sind es auf Grund ihrer Sozialisation nicht gewohnt, sich längerfristig zu binden und Verantwortungsbewusstsein zu entwickeln. Formulierung von Bedürfnissen und Forderungen fallen diesen Kindern und Jugendlichen schwer, da sie selten danach gefragt werden. Sie sind es nicht gewohnt Lebensräume zu gestalten, denn da, wo sie herkommen gibt es kaum Gestaltungsmöglichkeiten. Gewalt und Aggressivität gehören zu ihren Lösungsstrategien, um Ziele zu erreichen. Aus diesem Grund werden ihnen Hausverbote in Institutionen erteilt. Ihre Freizeit verbringen sie auf der Straße, alleine oder in der Clique und schaffen sich ihre eigenen Regeln und Lebenswelten.

Diese jungen Menschen müssen daher in besonderer Weise gefördert und gefordert werden, um sie an der Gestaltung ihrer Lebensraums zu beteiligen. Kinder und Jugendliche in sozialen Brennpunkte erfahren in ihrer Sozialisation vielfache Benachteiligungen, gleichzeitig stehen in diesen Stadtteilen nur geringe Ressourcen zur Problemlösung bereit. Diese Benachteiligung hat Auswirkung auf die Sozialisation und führt zur Ausgrenzung und Stigmatisierung der benachteiligten Kinder und Jugendlichen in E&C Gebieten.

Fehlende Möglichkeiten im Bildungs- Kulturbereich sowie von Beteiligungsmöglichkeiten führen dazu, dass Kinder und Jugendliche nicht lernen sich in demokratischen Prozessen zurecht zu finden oder zu verstehen was politische Gestaltung des Lebensraums bedeutet. Diese Jugendlichen empfinden Politik als gesellschaftliche Praxis, zu der sie sich nicht kompetent fühlen. Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und die fehlenden Beteiligungsmöglichkeiten haben prägende Konsequenzen für den Lebenslauf Jugendlicher, führen aber auch zu individuellen

Einstellungen Jugendlicher gegenüber der Gesellschaft. Dies gilt im besonderen für den Bereich der Politik, den sie für ihre Lebensbedingungen verantwortlich machen.

Die Jugendlichen fühlen sich von den Erwachsenen in der Politik nicht ernst genommen. Hieran wird deutlich, dass das eigentliche Thema die Jugendverdrossenheit der Politik sein müsste. Die Politik ist es, die zu wenig jugendpolitische Themen anspricht, Jugendlichen keine Lösungen für ihre Probleme anbietet und sie nicht in Entscheidungsprozesse einbezieht. Jugendliche stehen vor der Frage, ob politisches Engagement lohnenswert ist, da nicht deutlich wird, ob dieses Engagement auch positive Veränderungen mit sich bringt (vgl. Jugendwerk der Deutschen Shell, 1997).

Diese jungen Menschen sind jedoch durchaus in der Lage, begleitet durch Erwachsene, ihre persönlichen Erfahrungen, Vorstellungen und Veränderungswünsche für ihr Lebensumfeld zu entwickeln.

Bei den Bemühungen um Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sollte eine geschlechtsspezifische Fragestellung intensive Berücksichtigung finden. Gerade Mädchen entwickeln ganz andere Bedürfnisse und Vorstellungen bei der Gestaltung ihrer Lebenswelt wie Jungen. Auch ihre Lebenswelt und ihre Perspektive muss in Partizipationsprozessen angemessene Berücksichtigung finden.

Auf der anderen Seite existieren kaum Modelle, die in Beteiligungsverfahren diese Zielgruppe repräsentativ mitwirken lassen oder gar auf diese Gruppe fokussieren.
Hier besteht besonderer Handlungsbedarf und Chance, niedrigschwelliege Beteiligungsmöglichkeiten zu entwickeln, um grundlegendes soziales, tolerantes, kommunikatives, verantwortungsbewusstes Verhalten zu erfahren und zu lernen.

3.1 Beteiligung als Prozess begreifen

Oft wird als Problem benannt, dass man sich nicht sicher sei, welche Beteiligungsformen für welche Kinder und Jugendlichen sinnvoll sind, welche Altersgruppe geeignet erscheint, wann es zu einer Überforderung kommt. Hier kann entgegengehalten werden, dass nur ein geringer Teil der Erwachsenen sich an politischen Prozessen und ihre Umwelt betreffenden Entscheidungen beteiligt, und so muss es nicht erstaunen, wenn sich nur ein kleiner Anteil Kinder und Jugendlicher engagieren wird. Es soll darum gehen, Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit anzubieten, sich an der Gestaltung ihrer Lebenswelt zu beteiligen. Diese Möglichkeiten müssen kinder- und jugendgerechte methodische Beteiligungsformen sein.

Die wesentliche Frage ist die der Motivation von Kinder und Jugendlicher. Kinder- und Jugendbeteiligung bedeutet, dass diese nicht auf sich alleine gestellt sind, sondern ein Problem mit Erwachsenen gemeinsam beraten und eine Lösung erarbeiten. *Partizipation bedeutet Beziehungsarbeit und Persönlichkeitsbildung* von Kindern und Jugendlichen. Die Kinder und Jugendlichen sollen in einem für sie nachvollziehbaren Rahmen Beteiligung erfahren. Die Realisierung, Koordinierung und Durchsetzung muss durch Erwachsene begleitet werden, da die Kinder und Jugendlichen alleine damit meist überfordert sind und nicht die Möglichkeit haben, ihre Ideen in der Realität durchzusetzen.

Oft wird der Fehler begangen, die Wahrnehmungen und Bewertungsraster der Erwachsenen auf die Sichtweise von Kindern und Jugendlichen zu übertragen. Politiker, Pädagogen, Quartiersmanager und Planer müssen offen auf Kinder und

Jugendliche zu gehen. Dann können sie im Dialog mit ihnen selbst lernen, welche Beteiligungsformen die geeignetsten sind. So besteht die Möglichkeit, die Kinder und Jugendlichen mit deren Vorstellungen durch die verschiedensten Beteiligungsformen einzubinden und ihre Ideen ernst zu nehmen und diese weiter zu entwickeln. Vielfältige Formen der Beteiligung sollten flächendeckend und vernetzt in einer Stadt angeboten und erprobt werden, damit nicht nur „Elitejugendliche“ die Chance haben, in ihrem Lebensumfeld und ihrer Stadt ihre Ideen einzubringen und dementsprechend mitzubestimmen. Selbst unzureichende, missglückte oder einmalige Beteiligungsangebote für Kinder und Jugendliche sind besser, als auf sie zu versichten. Bei der Erprobung von Beteiligungsmodellen kommt der Jugendsozialarbeit und der politischen Bildung ein besonderer Stellenwert zu.

4. Beteiligung leben

Die Jugendstudien der letzten Jahre haben festgestellt, das ein Vertrauensverlust bei der Gruppe der Jugendlichen gegenüber dem politischen System festzustellen ist. Auch ist ein geringeres Engagement der Jugendlichen innerhalb traditioneller Organisationen (z.B. Verbänden, Parteien, Gewerkschaften) zu konstatieren (vgl. Jugendwerk der Deutschen Shell, 1997). Bei benachteiligten Kindern und Jugendlichen wird beobachtet, dass diese die Angebote der Jugendsozialarbeit und der politsichen Bildung teilweise nicht in Anspruch nehmen oder sich nicht intergrieren lassen.

In Rahmen von aktuellen Diskussionen bezüglich des Themas gesellschaftliches Engagement, wird immer wieder auf eine entpolitisierung junger Menschen hingewiesen. Diese Diskussion wird meist von Erwachsenen geführt, da diese auch ins gesamtgesellschaftliche Bild passt. Ein Nicht- Engagement hängt jedoch oftmals mit einer Resignation junger Menschen zusammen. Diese fühlen sich von Angeboten nicht angesprochen, oder von den Erwachsenen nicht ernstgenommen und mit ihren Problemen alleine gelassen. Oftmals besteht auch einfach eine Hemmschwelle der Institutionen gegenüber, Angebote in Anspruch zu nehmen.

Von vielen Erwachsenen wird verdrängt, dass Jugendliche bereit sind etwas an ihrer Lebenssituation oder an ihrem Lebensumfeld zu ändern. Die Kinder und Jugendlichen benötigen andere Formen der Ansprache, der Beteiligung und das Gefühl das ein Interesse der Erwachsenen an ihnen besteht und deren Unterstüzung. An diesem Punkt setzt die Herausforderung an die Jugendsozialarbeit und die Angebote der politischen Bildung an.

Aufgrund des immer größer werdenen Desinteresse der Jugendlichen an gesellschaftlich- politischen Entwicklungen, ist es um so notwendiger, dass Jugendliche politische Bildung erfahren. „In der Generationenfolge ist politische Bildung ein kontinuierliches „Instrument“ von Politik und Gesellschaft, das dazu beiträgt, die Entwicklung von Demokratie, von demokratitischer Kultur und Zivilgesellschaft immer wider neu zu sichern und sich mit demokratiegefährdenen Tensdenzen (aktuell insb. Gewalt Rechtsextremismus, Parteien und politikverdrossenheit) aufklärend auseinander zu setzen“ (Hafeneger, 2001, 74).

Durch Partizipationsangebote der politischen Bildung und der Jugendsozialarbeit wird es gelingen benachteiligten Kindern und Jugendlichen Schlüsselqualifikationen für das Leben in einer Demokratie zu vermitteln. Nur durch Qualifikationen wie z.B. Selbstbewußtsein, Veranstwortungsbewußtsein, Kommunikationsfähigkeit, Urteilsvermögen, Kritikfähigkeit und die Bereitschaft für Engagement, können junge Menschen aktuelle persönliche und gesellschaftliche Probleme bewältigen lernen.

Die immer noch verbreitete Trennung zwischen Lernen und Handeln, Bildung und Aktion triftt nicht die Lebenslagen von benachteiligten Kindern und Jugendlichen in E&C Gebieten. Hier sind eine erlebnisorientierte Partizipationsprozesse als Form der politischen Bildung sinnvoll und notwendig. Im Rahmen von Partizipationsaktivitäten kann jungen Menschen inhaltliches Wissen vermittelt werden. Durch die Unterstützung, Motivation, Ermutigung und Qualifizierung von Erwachsene in deren Lebenswelten lernen junge Menschen Positionen und Verantwortung für sich und andere im Quartier zu entwickeln.

Gerade den Einrichtungen der Sozialenarbeit und der politischen Bildung kann es gelingen benachteiligte Kinder und Jugendliche zu qualifizieren, indem sie ihre Konzepte an den Lebenswelten dieser Zielgruppe orientieren und kombinieren. Denn wenn die jungen Menschen nicht den Weg zu den Institutionen finden, dann müssen die Einrichtungen den Weg in die Sozialräume finden, wo sich junge Menschen aufhalten. Das ist notwendig, da die Lernorte der politischen Bildung im persönlichen Lebensumfeld der jungen Menschen zu finden sind.

„Politische Bildung kann (generell) nicht gelehrt oder gepredigt, sondern sie muß erfahren und (vor)gelebt werden“ (Hafeneger, 2001, 74). Durch aufsuchende und vernetzte Bildungsarbeit wird es möglich werden, Kinder und Jugendliche in politische Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen und demokratische Qualifikationen mit auf den Lebensweg zu geben.

5. Neue Chancen durch Beteiligung

Benachteiligte Kinder und Jugendliche stehen in sozialen Brennpunkten immer in der Gefahr zu Scheitern. Gelingendes Aufwachsen unter den Rahmenbedingungen fehlender Infrastruktur und häufig auch fehlender Unterstützung durch das familiäre Umfeld ist eine Herausforderung für die Betroffenen wie für die Jugendhilfe. Unter diesen Bedingungen ist es von besonderer Bedeutung, Kinder und Jugendliche zu beteiligen. Nur wenn es gelingt die partizipative Kompetenz dieser Kinder und Jugendlichen zu stärken, kann die Formel vom Koproduzenten in der sozialen Arbeit auch für sie greifen. Partizipation darf daher nicht allein unter dem Gesichtspunkt des zusätzlichen Aufwands gesehen werden. Der Blick muss auch auf die zusätzlichen Chancen gerichtet sein, die durch Partizipation eröffnet werden.

Partizipation als Prozess ist nicht steuerbar. Kinder und Jugendliche lassen sich nicht auf Dauer von Erwachsenen vereinnahmen. Die Entwicklung eigener Vorstellungen im Verlauf von Beteiligungsversuchen lässt sich nicht verhindern. Daher gilt zu aller erst: Jeder Versuch der Beteiligung ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die Auswertung und Weiterentwicklung der Ansätze wird vor Ort zeigen, wie Kinder und Jugendliche in ihrer Expertenfunktion angemessen beteiligt werden. Kinder und Jugendliche von der Entwicklung ihrer Lebenswelt auszuschließen ist nicht zu legitimieren, auch nicht durch die Angst vor einem Scheitern des Partizipationsversuchs.

Bruner, C., Winklhofer, U. & Zinser, C.. (2001). *Partizipation – ein Kinderspiel? Beteiligungsmodelle in Kindertagesstätten, Schulen, Kommunen und Verbänden*. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin.

Bundesjugendring. (1995). Positionspapier des Deutschen Bundesjugendrings. In Deutscher Bundesjugendring (Hrsg.), *Jung und (un)beteiligt. Trends, Positionen, Forderungen*, (8-36). Schriftenreihe 26: Bonn.

Bundeszentrale für politische Bildung. (1990).*Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
Dorsch, G. (1994). *Die Konvention der Vereinten Nationen über die rechte des Kindes.* Berlin: Duncker & Humbolt.

Frädrich, J. & Jerger-Bachmann (1995). *Kinder bestimmen mit. Kinderrechte und Kinderpolitik.* München: Beck.

Hafeneger, B. (2001). *Politische Bildung und Jugendsozialarbeit – warum und wie?*. In Zeitschrift für Jugendsozialarbeit Jugend, Beruf, Gesellschaft. (Hrsg.), Politische Bildung in der Jugendsozialarbeit (74-78). Bonn: BAG JAW.

Hermann, M. (1996a). *Jugendgemeinderäte in Baden-Württemberg*. Pfaffenweiler: Centaurus.

Hermann, M.(1996b). Auf der Suche nach der richtigen Form: Güterkriterien für Partizipationsformen auf kommunaler Ebene. Projekte Konzepte Ideen, Spezial, Modelle für mehr Mitsprache, 1996, 29-36.

Hurrelmann (Hrsg.), *Jugend und Politik, ein Handbuch für Forschung, Lehre und Praxis*, (122-145). Neuwied: Luchterhand.

Innenministerium Nordrhein-Westfalen. (1994). Die neue Kommunalverfassung. Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.

Jugendwerk der Deutschen Shell. (1997). *Jugend`97 Zukunftsperspektiven, Gesellschaftliches Engagement, Politische Orientierungen.* Opladen: Leske & Budrich.

Münder, J. (1993*). Frankfurter Lehr- und Praxis- Kommentar zum KJHG*. Münster: Votum.

Regiestelle E&C der Stiftung SPI. (2000). Angebot: Soziale Arbeit als Koproduktion. Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten. Berlin: Stiftung SPI.

Richter, I.(1997).Verfassungsrechtliche Aspekte: Voraussetzungen und Grenzen der politischen Beteiligung von Menschen. In C. Palentien & K. Hurrelmann (Hrsg.), *Jugend und Politik, ein Handbuch für Forschung, Lehre und Praxis,* (122-145). Neuwied: Luchterhand.

Schröder, R. (1995). Kinder reden mit. Kinderbeteiligung in der Politik. In LBS-Initiative Junge Familie (Hrsg.). *Kinder reden mit. Beteiligung an Politik, Stadtplanung und -gestaltung* (55-92). Weihnheim: Beltz.

Stange, W. & Wiebusch, R. (1997). Pro- und Contra-Diskussion von Kinder- und Jugendgremien. In C. Palentien & K.Hurrelmann (Hrsg.), Jugend und Politik, *ein Handbuch für Forschung, Lehre und Praxis* (364-395). Berlin: Luchterhand.

Stork, R. (1995). *Jugendhilfeplanung ohne Jugend? Chancen der Partizipation in der Jugendarbeit.* Münster: Votum.